Finanzamt Kaufbeuren
mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

EINGEGANGEN
21. Okt. 2016

Firma
BORAG Bodenrecycling
Allgäu GmbH
Röntgenring 15
87616 Marktoberdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12511650044
Sicherheitsnummer:	26626535

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 116 / 50044	925	Herr Wolf	210	19.10.2016

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma BORAG Bodenrecycling Allgäu GmbH, Röntgenring 15, 87616 Marktoberdorf**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERN FINANZAMT

Wolf

Dienstgebäude
87600 Kaufbeuren
Remboldstraße 21
Fax: 08341 802-221
E-Mail: poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestellen der Linie 11:
Augsburger Straße / Kelsstr.

Kreditinstitut	IBAN	BIC
D.Bundesbk.Fil.Augsb.	DE44720000000073401500	MARKDEF1720
Sparkasse Kaufbeuren	DE08734500000000025700	BYLADEM1KFB
HypoVereinsbank KF	DE32734200710002559080	HYVEDEMM427

Internet: www.Finanzamt-Kaufbeuren.de
Öffnungszeiten Servicezentrum: Mo – Mi 7.30 – 14 Uhr, Do 7.30 – 18 Uhr (Sommerferien – 14 Uhr), Fr 7.30 – 12 Uhr